

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hauer betreffend Investitionen in Bundesheerstandorte in Niederösterreich

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, ausreichende Investitionen in die Kasernenstandorte in Niederösterreich zu tätigen, um auch dadurch die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres zu gewährleisten.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1025/A-3/390-2020 miterledigt.“

Königsberger
Berichterstatter

Dr. Michalitsch
Obmann